

Diskriminierung hat viele Gesichter!

Kommt Ihnen von den Beispielen etwas bekannt vor?

Mitschülerinnen und Mitschüler mobben und beschimpfen einen Jungen als „Schwuli“.

.....

Eine Diskothek verweigert einer Person den Einlass wegen ihres vermeintlich „südländischen“ **Aussehens**.

.....

Eine Hausverwaltung weist eine Wohnungsbewerberin wegen ihrer **Behinderung** ab.

.....

Eine Stellenanzeige richtet sich ausschließlich an **Männer** bis zum **Alter** von 50 Jahren, ohne dies sachlich zu begründen.

.....

Eine Apotheke lehnt eine **Muslima** als Bewerberin für die Stelle einer pharmazeutisch-technischen Assistentin mit Hinweis auf ihr **Kopftuch** ab.

.....

Ein Unternehmen verweigert einer **transgeschlechtlichen Mitarbeiterin** die Anrede „Frau“.

.....

Menschen wollen kompetent beraten werden

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung der der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sorgt dafür, dass Menschen im Falle einer Diskriminierung professionelle Hilfe finden, die nicht mit finanziellen Kosten verbunden ist. **Die LADS unterstützt Sie gerne bei der Suche nach der richtigen Anlaufstelle.**

Berliner Beratungseinrichtungen im Falle einer Diskriminierung finden Sie auf der LADS Webseite unter: www.berlin.de/lads



**Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin
Tel. 030/ 9013 3460
antidiskriminierung@senjustva.berlin.de



Weitere interessante Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.berlin.de/lads

Bildnachweise
Alle Bilder: LADS, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Sexuelle Identität
Behinderung Religion
Hautfarbe Geschlecht
ethnische Herkunft
Weltanschauung
Sozialer Status
Lebensalter

Das Recht auf Gleichbehandlung gilt für alle Menschen in Berlin

Vielfalt der Kulturen und Vielfalt der Lebensweisen sind das Markenzeichen der Metropole Berlin. Demokratische Stadtkulturen und ein wertschätzend anerkennendes Miteinander sind von zentraler Bedeutung für den Senat. Gleichmaßen gilt es, das Recht aller Menschen auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung in Berlin durchzusetzen.

Eben dafür hat der Senat die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) eingerichtet.



Das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung durchsetzen.



Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** gilt für die Lebensbereiche Beschäftigung und Beruf sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität sind unzulässig.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)



Kultur der Wertschätzung von Vielfalt fördern.

Ziele der LADS



Diskriminierung verhindern und abbauen, Chancengleichheit voranbringen.

Ideologiestützte Menschenverachtung bekämpfen und Rechtsextremismus abwehren.



Diversity- und Demokratiekompetenzen stärken.



Um diese Ziele zu erreichen, setzt die LADS verschiedene Maßnahmen um. Im Mittelpunkt stehen:

- die Information und Sensibilisierung von Gesellschaft, Verwaltung und Politik
- die Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen
- die Erhaltung und der Ausbau der Berliner Infrastruktur zur Prävention und Beratung bei Diskriminierung.



Die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt ist eine wirksame Strategie zum Abbau von Diskriminierung. Die **LADS-Akademie** bietet hierzu Diversity-Trainings an. Sie finden das Jahresprogramm unter www.berlin.de/lads